

Mietvertrag

Für die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

- Fridolinssaal / Gemeindeverwaltung
- Sitzungszimmer EG / Gemeindeverwaltung
- Saal Artegna / Schulhaus Artegna
 - mit Küche

Veranstalter:

Verein/Institution:	
Kontaktperson (Name/Vorn.):	
Adresse:	
E-Mail:	
Natel: (Erreichbarkeit während Anlass)	

Mietdauer:

Datum (Tag 1):		Uhrzeiten (Tag 1):	
Datum (Tag 2):		Uhrzeiten (Tag 2):	
Datum (Tag 3):		Uhrzeiten (Tag 3):	
Datum (Tag 4):		Uhrzeiten (Tag 4):	
Datum (Tag 5):		Uhrzeiten (Tag 5):	

Besonderheit Saal Artegna: An Wochentagen während der Schulzeit kann der Saal erst ab 18:00 Uhr gemietet werden.

Art des Anlasses:

<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung des Anlasses• Einzuladende Teilnehmer• Konsumation: JA oder NEIN

Kommunikation:

Bis zum Abschluss des Vertrags fungiert die Gemeindeverwaltung, Frau Simone Jermann-Strub (061 789 96 82), als Kontaktperson. Der unterschriebene Vertrag ist an die Gemeindeverwaltung zu senden.

Konsumationen:

Konsumationen in den gemieteten Räumlichkeiten sind anzukündigen. Für die Organisation derselben ist der Veranstalter verantwortlich. Konsumationen im Fridolinssaal sind aufgrund des unversiegelten Natursteinbodens nur in sehr eingeschränktem Ausmass möglich. Für Konsumationen im Saal Artegna kann die angegliederte Küche hinzugemietet werden.

Voraussetzungen für eine Vermietung:

- Der Mietantrag muss der Gemeindeverwaltung schriftlich spätestens 3 Wochen vor dem Anlassdatum vorliegen

Mietkosten (pro Tag, Vermietung nur tageweise):

Mietobjekt:	Mieter:	Wochentag:	Wochenende:
Sitzungszimmer	Breitenbach	50.-	50.-
	Auswärtig	100.-	100.-
	Vereine B'bach	0.-	0.-
Fridolinssaal	Breitenbach	100.-	100.-
	Auswärtig	200.-	200.-
	Vereine B'bach	0.-	0.-
Saal Artegna	Breitenbach	100.-	100.-
	Auswärtig	200.-	200.-
	Vereine B'bach	100.-	100.-
	Nutzung Küche	100.-	100.-

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2009 steht der Fridolinssaal den **Vereinen Breitenbachs mietfrei** zur Verfügung. Erhoben werden die Kosten für allenfalls entstehende zusätzliche Reinigungsaufwendungen. Der Saal Artegna steht den Vereinen der Gemeinde Breitenbach nicht mietfrei zur Verfügung.

- * Breitenbach: Als Mieter treten Breitenbacher Privatpersonen, Vereine und Institutionen auf
- * Auswärtig: Als Mieter treten Privatpersonen, Vereine und Institutionen auf, die nicht aus Breitenbach stammen

Hauswartskosten:

Generell nach Aufwand, CHF 65.- pro Stunde
 Abwartskosten entstehen nur bei sichtbaren, durch den Mieter verursachte Verunreinigungen der Mietobjekte und/oder bei fehlender Wiederherstellung des vorgeschriebenen Raum-Grundlayouts (Anhang).

Schlüssel / Depot:

Die Schlüssel für die Mietobjekte **Fridolinssaal und Sitzungszimmer** sind auf der Gemeindeverwaltung am Schalter der Finanzverwaltung (1. Stock) vor der Veranstaltung zu den Öffnungszeiten abzuholen. Als Depot für die chipgesteuerten Schlüssel sind CHF 100.- zu entrichten.

Für das Mietobjekt **Saal Artegna** muss mit Herrn Marcel Henz, 076 565 43 23, ein Termin für die Saalübergabe abgemacht werden.

Nutzungsvereinbarungen (Bestandteil des Vertrags):

- Breitenbacher Vereinen/Institutionen ist es untersagt, Räumlichkeiten für Dritte anzumieten.
- Der Mieter zeichnet verantwortlich für eine sorgfältige Nutzung der Räume und Anlagen.
- Schäden an Gebäude, Räumen, Anlagen, Einrichtungen, Maschinen und Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Es wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Fehlende Einrichtungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter zeichnet verantwortlich für die Versicherung jener Personen, die die Räumlichkeiten nutzen. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personenschäden ab.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung aller feuer- und verkehrspolizeilichen Bestimmungen.
- Es darf nichts mit Klebeband an den Wänden befestigt werden.
- Die Zufahrt zum Saal Artegna ist lediglich für 1 Auto gestattet (aus- und einladen von Material).
- Der Hauswart überprüft nach dem Anlass die vorgenommenen Reinigungsarbeiten, den Zustand der Räume und die Vollständigkeit des Inventars. **Bei ungenügender Sauberkeit kann der Hauswart auf Kosten des Veranstalters weitere Reinigungsarbeiten vornehmen lassen. Diese sind dem Veranstalter mitzuteilen.**
- Annullationsbedingungen: Jederzeit möglich, es wird eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.- verrechnet.

Breitenbach,

Einverstanden mit den Vertragsinhalten:

 Mieter:

 Vermieter:

Verteiler:

- Bauverwaltung Finanzverwaltung Hauswart Gemeinde Mieter Sekretariat Primarschule